

**Protokoll der ordentlichen
Einwohnergemeindeversammlung Himmelried
von**

Mittwoch, 14. Dezember 2016 20.15 – 22.00 Uhr

In der Mehrzweckhalle

Vorsitz: Gemeindepräsident

Jürg Schneeberger

Protokoll: Gemeindeschreiber

Ernst Winistörfer

Stimmenzähler

Erich Oehler
Dominik C. Walther
Nicole Umbrich
Leo Müller

Anwesende Stimmbürger/Innen

56

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger begrüsst alle Anwesenden Personen zur Einwohnergemeindeversammlung.

Traktanden:

1. Budget 2017 der Einwohnergemeinde

Beschlussfassungen betreffend:

A: Investitionsrechnung 2017

B: Erfolgsrechnung 2017

- Ersatzabgabe für die Feuerwehr
- Stundenlöhne, sowie Kilometerentschädigungen
- Sitzungsgelder von Gemeinderat und Kommissionen
- Teuerungszulage an das vollamtliche Gemeindepersonal
- Kehrrechtgrundgebühr
- Festlegen der Hundesteuer
- Festlegen des Gemeindesteuerfusses

C: Gesamtgenehmigung des Budgets 2017

2. Teilrevision der Sold- und Gehaltsordnung der Feuerwehr H'ried

3. Totalrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde

4. Neues Polizeireglement der Einwohnergemeinde

5. Verschiedenes

Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist fristgemäss mit der Post jeder Haushaltung zugestellt worden, mit Kurzberichten zu den Gemeinderatsanträgen. In der Einladung war festgehalten, dass der vollständige Voranschlag 2017 der Einwohnergemeinde bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und bezogen werden kann.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Juni 2016 ist an der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2016 genehmigt worden und kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Traktandenliste der Versammlung wird stillschweigend genehmigt.

Zu Traktandum 1**Budget 2017 der Einwohnergemeinde**

Beschlussfassungen betreffend:

A: Investitionsrechnung 2017**B: Erfolgsrechnung 2017**

- Ersatzabgabe für die Feuerwehr
- Stundenlöhne, sowie Kilometerentschädigungen
- Sitzungsgelder von Gemeinderat und Kommissionen
- Teuerungszulage an das vollamtliche Gemeindepersonal
- Kehrrechtgrundgebühr
- Festlegen der Hundesteuer
- Festlegen des Gemeindesteuerfusses

C: Gesamtgenehmigung des Budgets 2017**Bericht des Gemeinderates:**

Der Gemeindepräsident Jürg Schneeberger teilt der Versammlung mit, dass der Gemeinderat mit der Kreisschule Gilgenberg noch in Verhandlungen stehe. Es gebe derzeit Unklarheiten bezüglich des Kostenverteilens zwischen den Schulen Gilgenberg und deren Vertragsgemeinden. Der Gemeinderat habe aus diesem Grund das "worst-case-Szenarium" berücksichtigt, für die Budgetierung 2017 der Bildungsausgaben. Es werde diesbezüglich auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Nunningen und Zullwil gehofft.

A: Investitionsrechnung

Der Vorsitzende orientiert, dass der Gemeinderat ein Investitionsprogramm für das Jahr 2017 zusammengestellt habe, welches Ausgaben über Fr. 359'000.-- und Einnahmen über Fr. 145'000.-- beinhaltet. Die Ausgaben beschränken sich hauptsächlich auf Werterhaltungsmassnahmen für das Wasserversorgungsnetz:

- Ersatz Wasserleitung Hangenmatt-Waldeck (Fortsetzung der im Jahre 2016 begonnenen Arbeiten).
- Ersatz Wasserleitung Kastelhöhe, auf einer Länge von ca. 300 Metern.
- Beschaffung einer ersten Tranche an Funk-Wasseruhren. (Neue Generation von Wasserzählern).

Übrige Investitionsausgaben:

- Beschaffung eines Modulanhängers für die Feuerwehr. Die Solothurnische Gebäudeversicherung subventioniert die Beschaffungskosten von Fr. 30'000.-- mit einem Betrag von Fr. 10'000.--.
- Ersatz der Audio-Anlage in der Mehrzweckhalle. Budgetierte Ausgaben von Fr. 25'000.--.
- Belagsreparaturen 3. Etappe der Eigenhofstrasse. Der Kostenvoranschlag rechnet mit Fr. 40'000.--.

Bewilligung der folgenden Kredite:

Dienstabteilung	Konto	Bezeichnung / Zweck	Gesamtkredit Fr.	Budget 2017 Fr.
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung				
150 Feuerwehr	0291.5060.00	Beschaffung eines neuen Modulanhängers mit Schlauchausleger	30'000	30'000
2 Bildung				
2170 Schul- Liegenschaften	2170.5060.00	Ersatz der bestehenden Audioanlage in der MZH	25'000	25'000
6. Verkehr				
6150 Gemeinde- strassen	6150.5010.02	Belagsreparaturen auf der Eigenhofstrasse; 3. Etappe VG 16.12.2016; Kr. 40'000	40'000	40'000
7. Umweltschutz und Raumordnung				
7101 Wasserversorgung	7101.5031.12	Ersatz WL Hangenmatt Bestehender Kredit 120'000 GV 14.12.2016 Kr. 75'000	195'000	95'000
7101 Wasserversorgung	7101.5031.14	Ersatz Wasserleitung Kastelhöhe GV 16.12.2016; Kr. 315'000	315'000	144'000
7101 Wasserversorgung	7101.5061.00	Beschaffung neuer Wasser- Zähler (Funk-Wasseruhren) GV 16.12.2016; Kr. 125'000	125'000	25'000
Total			359'000	

Einnahmeposten in der Investitionsrechnung 2017**(keine Bewilligungspflicht)**

150 Feuerwehr	1500.6340.00	Investitionsbeiträge der SO-Gebäudeversicherung Subvention Anhänger Fw		10'000
710 Wasserversorgung	7101.6340.00	Investitionsbeiträge der SO-Gebäudeversicherung Subventionen Wasser- versorgung		90'000
710 Wasserversorgung	7101.6370.00	Anschlussgebühren an die komm. Wasserversorgung		25'000
720 Abwasserbeseitigung	7201.6370.00	Anschlussgebühren an die Kanalisation und die ARA		20'000
Total			145'000	

Ergebnisse im Budget 2017 der Investitionsrechnung:Ausgaben Total **Fr. 359'000**Einnahmen Total **Fr. 145'000****Nettoinvestition Fr. 214'000**

=====

Die Nettoinvestitionen von voraussichtlich Fr. 214'000.-- können aus eigenen Mitteln gedeckt werden.

Der Gemeindepräsident Jürg Schneeberger orientiert die Versammlung, dass der Gemeinderat betreffend Werterhaltungsmassnahmen bei der Wasserversorgung drei Projekte beraten und entsprechende Kreditanträge beschlossen hat. Gemeinderat Michel Ostertag hat zu diesem Thema Informationen zusammengetragen.

Der Vorsitzende übergibt das Mikrofon an Gemeinderat Michel Ostertag.

Gemeinderat Michel Ostertag begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass in vielen Häusern in Himmelried noch Wasseruhren installiert sind, welche schon längere Zeit ersetzt sein sollten. Er dokumentiert die Situation anhand einer Präsentation mit mehreren Folien. Daraus geht u.a. hervor, dass 17 % der bestehenden Wasseruhren älter als 27 Jahre sind, d.h. das Baujahr liegt zwischen 1980 und 1989. Ein Anteil von gar 70 % der in privaten Liegenschaften eingebauten Wasseruhren hat Baujahr von 1990 – 1999, also ein Alter von mehr als 17 Jahren! Bloss 10 % der Wasseruhren sind älter als 7 Jahre und 3 % aller Wasserzähler sind jüngeren Datums als 7 Jahre.

GR Michel Ostertag informiert, dass angesichts der Notwendigkeit von Ersatzbeschaffungen von Wasserzählern diverse solcher Systeme geprüft worden sind. Heute sind in Himmelried ausschliesslich mechanische Wasseruhren mit Flügelrädern eingebaut. Auf dem Markt sind heute jedoch Wasseruhren mit 'Ultraschall-Technik verfügbar, z.B. von Aquametro, mit Funktechnik. Bei einer Wasseruhr mit Funktechnik würden die aktuellen Stände automatisch abgelesen, beim Vorbeifahren, auf der Strasse, resp. neben den Häusern.

Der administrative Aufwand der Verarbeitung von Zählerablesekarten würde bei der Verwaltung wegfallen. Daraus würde eine starke Vereinfachung resultieren. Die von uns evaluierte Wasseruhr ist wartungsfrei und mit einer Batterie ausgerüstet, für welche eine Lebensdauer von 16 Jahren zugesichert wird.

Michel Ostertag ergänzte, dass es selbstverständlich nicht ausreichen würde, die vorhandenen Wasserzähler zu ersetzen. Viel mehr müsste noch eine Software gekauft werden, um die neuen Wasseruhren mit Funktechnik automatisch ablesen und die Wasserstände automatisch verarbeiten zu können. Der Ressortleiter Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ergänzt, dass auch die bestehenden Wasseruhren mit Funktechnologie nachgerüstet werden könnten.

GR Michel Ostertag führt weiter aus, dass bis anhin 1 Angebot der Firma Aquametro (Therwil) vorliegt. Bei einer ersten Beschaffungstranche wird von 50 neuen Wasseruhren mit Funktechnik ausgegangen. Diese kosten Fr. 295.-- / Stück. Nach 16 Jahren muss die Batterie ersetzt werden. Ein Nachrüst-Set mit Funktechnik für mechanische Uhren kostet Fr. 165.-- / Stück. Dies käme jedoch nur für Wasserzähler mit jüngerem Baujahr in Frage. Die Option mit dem Nachrüstset für mechanische Wasserzähler würde aber deutlich teurer, als die Beschaffung von Wasserzählern mit Ultraschalltechnik und eingebautem Funksender.

GR Michel Ostertag stellt sich vor, dass die bestehenden mechanischen Wasserzähler innert 5 – 8 Jahren ersetzt werden könnten, durch neue Wasseruhren mit Ultraschall- und Funktechnik. In einer 1. Tranche im Jahre 2017 wären 50 Wasseruhren vorgesehen, sowie die Beschaffung der nötigen Software mit Funktechnik.

GR Michel Ostertag informiert die Versammlung über die Strahlungswerte dieser Wasseruhren mit Funktechnik: Das Funkmodul weise eine Leistung von 10 Milliwatt auf. Im Vergleich dazu weise ein Funktelefon der heutigen Generationen eine Leistung von 2000 Milliwatt auf. Die Funkstrahlen würden somit kein Problem darstellen.

Xaver Borer wünscht das Wort und erkundigt sich, ob so eine Wasseruhr mit Funktechnik auch den Bruch einer Wasserleitung in der näheren Umgebung registriere?

GR Michel Ostertag verneint dies und teilt mit, dass diese Wasserzähler nur die Durchflussmenge und die Temperatur des Wassers registrieren würden. Zudem würden sie interne Daten des Zählers erfassen.

Sylvia Thomann erkundigt sich, ob bei der ersten beantragten Kredittranche das Auswertungsgerät bereits inbegriffen sei.

GR Michel Ostertag bestätigt dies und informiert weiter, dass die Software zur automatischen Verarbeitung der abgelesenen Daten erst beschafft werde, wenn die Beschaffung der neuen Wasseruhren praktisch abgeschlossen sei. Erste Priorität sei der Ersatz der bestehenden Wasseruhren in den Liegenschaften, damit das Werkhofpersonal nicht mehr in die Häuser gehen muss, um die Zähler abzulesen.

Sylvia Thomann erkundigt sich, ob die Installationskosten für die neuen Wasserzähler auf die Liegenschafts-Eigentümer abgewälzt würden.

GR Michel Ostertag verneint dies und weist darauf hin, dass für die neuen Wasserzähler weiterhin die jährliche Mietgebühr angewendet werde.

Andreas Brenner wünscht das Wort und bezweifelt, dass die Funkstrahlen der Wasserzähler stark genug seien, um auf den benachbarten Strassen erfasst werden zu können.

Michel Ostertag teilt dazu mit, dass er dies recherchiert habe. Der Hersteller der Wasseruhren (Aquametro AG) sichere zu, dass die Funkstrahlen der Wasserzähler auf einer benachbarten Strasse vollständig und gut erfasst würden. Dieses System sei auch bereits seit längerem in Betrieb, z.B. in der Stadt Basel.

Roger Hänggi wünscht das Wort und informiert, dass er das gleiche System, wie es für Himmelried vorgesehen sei, in Nunningen angeschaut habe. Dort sei dieses seit 5 Jahren in Betrieb und die zuständigen Personen seien sehr zufrieden mit dem System.

Andreas Brenner argumentiert, dass immer mehr Apparate mit Funktechnik in Betrieb seien. Deshalb werde auch die Datenübertragung immer schwieriger.

GR Michel Ostertag teilt dazu mit, dass die Firma Aquametro dieses Problem im Griff habe, in dem für die diversen Kategorien von Apparaten mit Funktechnik verschiedene Frequenzen zugeteilt seien.

Pascal Oberli wünscht das Wort und teilt mit, dass der Brunnenmeister doch ein Empfangsgerät benötige, um die Uhren abzulesen. Ob dieses Gerät nicht auch gleich mitbeschafft werde?

GR Michel Ostertag bestätigt dies. Es werde die Software für das Empfangsgerät (mit Funktechnik) beschafft. Lediglich die Software für die Datenverarbeitung bei der Gemeindeverwaltung werde zu einem späteren Zeitpunkt beschafft.

Pascal Oberli erkundigt sich nach dem Zeitaufwand der Verwalterin für die Verarbeitung der Ablesekarten, sowie für das Erstellen der Gebührenrechnungen.

Die Finanzverwalterin Käthy Bühler teilt mit, dass sie mit dem Verarbeiten der Ablesekarte und dem anschliessenden Druck der Rechnungen, Prüfung derselben, Verpacken und Versand eine Arbeitswoche aufwende. Jeder der ca. 450 Ablesekarten werde heute von Hand in das System eingetippt.

Roger Hänggi ergänzt, dass jetzt Ende November 60 Ablesekarten aus dem Dorf nicht an die Kanzlei zurück gesandt worden waren. Dies bedeute immer Mehraufwand.

GR Michel Ostertag teilt mit, dass er die bestehenden Wasserzähler baldmöglichst ersetzt haben möchte; mindestens 80 % der Wasseruhren müssten innert nützlicher Frist ersetzt werden, damit die neue Technik auch genutzt werden kann.

Pascal Oberli erkundigt sich, ob bei diesen Beschaffungskosten auch das Auswechseln der Uhren inbegriffen ist? GR Michel Ostertag verneint dies und weist darauf hin, dass diese Arbeit von Roger Hänggi, während seiner ordentlichen Arbeitszeit ausgeführt werde. Diese Kosten würden nicht aufgerechnet. Es sei vorgesehen, das Auswechseln der Uhren in eigener Regie durchzuführen.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger informiert die Versammlung, dass der Rat im Budget 2017 auch einen Teilbetrag von Fr. 50'000.-- zum Auswechseln einer grösseren Anzahl Wasseruhren hätte in's Budget nehmen können. Wegen den bekannten Problemen mit dem Bilanzfehlbetrag habe der Rat jedoch darauf verzichtet. Früher seien die Wasseruhren zu Lasten der Laufenden Rechnung bezogen worden. Dies habe diese jährlich mit ca. Fr. 18'000.-- belastet. Über die Investitionsrechnung sei diese Beschaffung heute besser zu steuern und damit die Laufende Rechnung entlasten.

Pius Borer erkundigt sich, was der Ersatz der Wasseruhren auf den Bezüger für preisliche Auswirkungen? Der Gemeindepräsident Jürg Schneeberger teilt dazu mit, dass für den Endbezüger keine preislichen Auswirkungen entstehen würden.

GR Michel Ostertag bestätigt, dass der Ersatz der Wasseruhren keinen Einfluss auf den Wasserpreis der Gemeinde haben werde.

Zum Thema Kreditantrag für den Teilersatz von Wasserzählern erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger erläutert der Versammlung anschliessend die Einnahmenposte der Investitionsrechnung 2017. Dabei handelt es sich einerseits um Subventionen der Solothurnischen Gebäudeversicherung für ausgeführte Wasserversorgungs-Projekte und andererseits um fakturierte Anschlussgebühren der Wasserversorgung und der Abwasser-Beseitigung.

B: Erfolgsrechnung 2017

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger orientiert die Versammlung anschliessend über das Budget 2017 der Erfolgsrechnung.

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 4'526'670 und einem Gesamtertrag von Fr. 4'507'900 resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 18'770.--. Nach drei erfolgreichen Jahren muss die Einwohnergemeinde Himmelried somit in der Laufenden Rechnung wieder einen kleinen Verlust verzeichnen, welcher jedoch verkraftbar ist, da (unter Berücksichtigung der Abschreibungen) ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 86'350.-- erzielt werden kann (Finanz-Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad = 140 %).

Mit ein Grund für das schlechtere Budget-Ergebnis ist der für das Rechnungsjahr 2017 vom Finanz-Departement gemeldete reduzierte innerkantonale Finanzausgleich. Für das Jahr 2016 erhält die Gemeinde Himmelried rund Fr. 250'000.--, während für das Jahr 2017 lediglich Fr. 200'000.-- zugesichert werden.

Jürg Schneeberger erläutert der Versammlung im Weiteren die Kredite im Budget 2017 der Laufenden Rechnung, welche gemäss Vorgabe der Gemeindeordnung in der Bewilligungskompetenz der Gemeindeversammlung liegen.

Laut Reglementierung in der Gemeindeordnung (§ 24) sind für das Jahr 2017 von der Gemeindeversammlung folgende Kredite zu bewilligen:

Dienstbereich / Konto	Bezeichnung	Kredit	Begründung
0 Allgemeine Verwaltung			
0222.3132.01	Honorarkosten der Externen Bauverwaltung	40'000	Kosten der externen Bauverwaltung
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			
Feuerwehr 1500.3990.02	Interne Verrechnung Hydranten-Entschädigung	40'000	Beitrag z.G. der Wasserrechnung, für Löschwasser
2. Bildung			
Schulliegenschaften 2170.3120.01	Strom, Heizung & Energie Schulhaus und MZH	45'000	Energieverbrauch u. Heizkosten Schulhaus & MZH
6. Verkehr			
Gemeindestrassen 6150.3141.00	Unterhalt Strassen & Verkehrswege	35'000	Unterhalt u. Reparaturen von G'mde Strassen u. Fusswegen
7. Umweltschutz & Raumordnung			
Wasserversorgung 7101.3143.00	Unterhalt Tiefbauten, Wasserleitungen und Hydranten	33'000	Unterhalt & Reparaturen des komm. Wasserleitungsnetzes
9 Finanzen			
Zinsen 9610.3406.00	Zinsen auf langfristigen Finanzverbindlichkeiten	37'000	Verzinsung von Darlehen der Einwohnergemeinde

Ergebnisse im Budget der Laufenden Rechnung 2017:

Aufwand Total
Ertrag Total
Aufwandüberschuss

Fr. 4'472'170
Fr. 4'453'400
Fr. 18'770

Finanzierung des gesamten Voranschlags 2017

Der voraussichtliche **Finanzierungsüberschuss** der Verwaltungsrechnung 2017 wird auf

Fr. 84'850.-- veranschlagt und setzt sich wie folgt zusammen:

- Nettoinvestition	Fr. 214'000	
- Abschreibungen auf Verwaltungs- vermögen		Fr. 249'750
- Betriebsgewinne		
Einlagen in Spezialfinanzierungen		Fr. 122'450
- Betriebsverluste		
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	Fr. 73'350	
Finanzierungsüberschuss	Fr. 84'850	

Summe

Fr. 372'200

Fr. 372'200

=====

Der Gemeindepräsident erläutert der Versammlung danach die Budget-Resultate der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung:

Die **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** wird im Rechnungsjahr 2017 voraussichtlich einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 71'850 erzielen. Somit kann der Bilanzfehlbetrag von Fr. 190'370 (per 31.12.2015) weiter abgeschrieben werden (In der Jahresrechnung 2016 der Wasserversorgung ist ein Ertragsüberschuss von ca. Fr. 109'000.-- budgetiert). Spätestens Ende des Rechnungsjahres 2018 sollte der Bilanzfehlbetrag in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung vollständig abgeschrieben sein.

Die **Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung** wird im Rechnungsjahr 2017 voraussichtlich einen Aufwandüberschuss von Fr. 58'000 erzielen. Zusammen mit dem für das Rechnungsjahr 2016 budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 31'380.-- werden diese beiden Aufwandüberschüsse das per 31.12.2015 bestehende Eigenkapital von Fr. 26'700.-- aufbrauchen und der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung neu einen Bilanzfehlbetrag von ca. 63'000.-- bescheren.

Jürg Schneeberger informiert, dass hier Handlungsbedarf bestehe.

Die **Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung** wird im Rechnungsjahr 2017 voraussichtlich einen Aufwandüberschuss von Fr. 14'930.-- erzielen. Im Rechnungsjahr 2016 ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 5'460.-- budgetiert. Zusammen mit dem bereits bestehenden Bilanzfehlbetrag (per 31.12.2015) von Fr. 52'130.-- wird dieser per 31.12.2017 voraussichtlich auf Fr. 72'500.-- steigen.

Jürg Schneeberger teilt dazu mit, dass die Grünabfuhr der KELSAG die hauptsächliche Ursache darstelle, für das Defizit in der Abfallrechnung. Hier bestehe ebenfalls Handlungsbedarf.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger informiert die Versammlung, dass auf die Rechnungs-Gemeindeversammlung ein Finanzplan für die Spezialfinanzierungen erstellt werde. Diese müssten selbsttragend geführt werden.

Jürg Schneeberger weist die Versammlung darauf hin, dass der Gemeinderat die Steuererträge sehr konservativ budgetiere. Speziell bei der Quellensteuer seien im laufenden Jahr 2016 markante Mindererträge festzustellen.

Beim innerkantonalen Finanzausgleich wird die Gemeinde Himmelried im Rechnungsjahr 2017 ebenfalls einen Minderertrag von Fr. 70'000 hinnehmen müssen.

Bezüglich der langfristigen Darlehen werden im Jahre 2017 wiederum mindestens Fr. 50'000.-- abgebaut.

Jürg Schneeberger verweist nochmals darauf, dass trotz eines Aufwandüberschusses in der Laufenden Rechnung 2017 von voraussichtlich Fr. 18'700.-- für die gesamte Verwaltungsrechnung 2017 ein Finanzierungsüberschuss von knapp Fr. 85'000.-- erwirtschaftet werde.

Jürg Schneeberger orientiert die Versammlung, dass der Gemeinderat weiterhin seine grösste Aufmerksamkeit dem Abbau des Bilanzfehlbetrages schenken werde, da die Gemeinde diesbezüglich bereits im Visier der kantonalen Behörde sei (Amt für Gemeinden). Seit dem Jahre 2012 schreibt die Einwohnergemeinde einen Bilanzfehlbetrag. Bis spätestens im Jahre 2019 müsse dieser abgebaut sein.

Jürg Schneeberger schliesst hiermit die Erläuterungen zum Budget 2017 der Einwohnergemeinde ab. Der Gemeindepräsident stellt der Versammlung **die Frage zum Eintreten auf das Traktandum**. Dieses wird nicht bestritten.

Detailberatung:

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende fordert deshalb den Verwalter auf, die Anträge des Gemeinderates zu verlesen.

C: Genehmigung des Gesamten Voranschlags 2017 der Einwohnergemeinde

Der Gemeinderat beantragt:

- Genehmigung des Voranschlags 2017 der Laufenden Rechnung

mit einem Totalaufwand von	Fr. 4'526'670
mit einem Totalertrag von	Fr. 4'507'900
und einem Aufwandüberschuss von	Fr. 18'770

- Genehmigung des Voranschlags 2017 der Investitionsrechnung

mit Ausgaben über total	Fr. 359'000
mit Einnahmen über total	Fr. 145'000
und einer Nettoinvestition über	Fr. 214'000

- Genehmigung des Finanzierungsüberschusses

über	Fr. 84'850
------	------------

Beschlussfassung betreffend die Ersatzabgabe für die Feuerwehr

Der Gemeinderat beantragt, gestützt auf § 78, Abs. 2 des Gebäudeversicherungsgesetzes, für das Kalenderjahr 2017 die Ansätze für die Feuerwehr-Ersatzabgabe unverändert zu belassen: 10% der einfachen Staatssteuer, minimal Fr. 20.--, maximal Fr. 400.--.

Gebühren für Abfallbeseitigung

Der Gemeinderat beantragt, für das Kalenderjahr 2017 die Ansätze für die Abfallgebühren unverändert zu belassen:

Jährliche Grundgebühr für Abfallbeseitigung:

pro Haushalt	Fr. 70.--
für Einpersonen-Haushalte	Fr. 50.--
für Gewerbebetriebe	Fr. 70.--

Stundenlöhne, sowie Km-Entschädigungen, gemäss Anhang 2, DGO

Der Gemeinderat beantragt, die Ansätze der Stunden-, Tag- und Fuhrlohne, sowie für die Kilometerentschädigungen ab dem Kalenderjahr 2017 unverändert zu belassen, bei Fr. 30.-- pro Stunde, resp. bei Fr. -.70/ gefahrenen Kilometer (analog den Vorgaben der Steuererklärung).

Sitzungsgelder für Kommissionen und Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Ansätze für Sitzungsgelder im Voranschlag 2017 unverändert bei Fr. 30.-- pro Stunde zu belassen.

Festlegen des Teuerungsausgleichs an das vollamtliche Gemeindepersonal

Das Lohnsystem der Einwohnergemeinde wurde 2004 an die kantonale Besoldungsrevision (Bereso) angepasst. Im Rahmen des bestehenden Gesamtarbeitsvertrages beim Kanton wird dem Staatspersonal für das Jahr 2017 kein Teuerungszuschlag gewährt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für das Gemeindepersonal für 2017 ebenfalls auf einen Teuerungszuschlag zu verzichten.

Beschluss betreffend Festlegung der Hundesteuer

Der Gemeinderat beantragt, die Hundesteuer für das Jahr 2017 unverändert bei Fr. 75.-- pro Tier zu belassen.

Festlegen des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2017

Der Gemeinderat beantragt, für das Jahr 2017 den Steuerfuss für natürliche Personen unverändert beim Satz von 124 % der einfachen Staatssteuer zu belassen. Der Steuerfuss für Holding- und Domicilgesellschaften ist auf 100 % festzulegen, gem. § 4 des Steuerreglements. Der Ansatz der Personalsteuer pro selbständige, steuerpflichtige Person soll bei Fr. 20.-- belassen werden.

Rückkommensantrag auf die Detailberatung:

Andreas Borer wünscht das Wort und teilt mit, dass vor Jahresfrist an der Gemeindeversammlung in Aussicht gestellt worden war, die Hundesteuer zu erhöhen. In Brislach sei diese Gebühr kürzlich von Fr. 90.-- auf neu Fr. 120.-- pro Jahr erhöht worden. Er habe das Gefühl, dass in Himmelried die Hundesteuer ebenfalls auf Fr. 120.-- pro Jahr und Tier erhöht werden sollte.

Andreas Borer stellt in der Folge den **Antrag**, dass auf das Kalenderjahr 2017 die kommunale Hundesteuer in Himmelried von heute Fr. 75.-- auf neu Fr. 120.-- pro Hund erhöht werde.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger informiert dazu, dass der Kanton vor 2 Jahren seine Gebühr für die Hundemarken von Fr. 20.-- auf Fr. 40.-- erhöht habe (gegenüber der Gemeinde). Er stellt fest, dass die Gemeinde in den letzten Jahren stetig irgendwelche Gebühren habe erhöhen müssen. Er habe deshalb auf das Jahr 2017 keine Gebühren- oder Steuererhöhung beantragen wollen.

Tanja Borer Zuber wünscht das Wort und erklärt, dass sie sich die Situation mit den Hundesteuern ebenfalls angeschaut habe. Alle Gemeinden rings um Himmelried hätten durchwegs Ansätze von über Fr. 100.-- bei ihren Hundesteuern. Dies sei auch gerechtfertigt.

Daniel Luginbühl wünscht das Wort und vertritt die Ansicht, dass im Falle einer Erhöhung der Hundetaxe auch das Robidog-Netz in Himmelried ausgebaut werden müsse.

Gemeinderat Peter Klingler wünscht dazu das Wort und teilt mit, dass Himmelried heute bereits über ein gut ausgebautes Robidog-Netz verfüge und dass diese Kästen regelmässig durch das Werkhofpersonal geleert würden. Punktuell könne jedoch über die Versetzung eines weiteren Robidogkastens diskutiert werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortbegehren zum Antrag von Andreas Borer auf Erhöhung der Hundesteuer von Fr. 75.-- auf neu Fr. 120.--

Beschlussfassung über den Antrag von Andreas Borer, auf Erhöhung der kommunalen Hundesteuer von bisher Fr. 75.-- auf neu Fr. 120.-- pro Tier und Jahr.

Die Versammlung beschliesst mit 28 Ja-Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, den Antrag von Andreas Borer zu genehmigen und die Hundesteuer per 1. Januar 2017 von heute Fr. 75.-- auf neu Fr. 120.-- zu erhöhen.

Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets 2017 der Einwohnergemeinde Himmelried (Gesamt-Budget, ohne Hundesteuer):

Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

- Den Voranschlag 2017 der Investitionsrechnung:

Ausgaben Total	Fr. 359'000
Einnahmen Total	Fr. 145'000
Nettoinvestition	Fr. 214'000
	=====

- Den Voranschlag 2017 der Laufenden Rechnung:

Aufwand Total	Fr. 4'472'170
Ertrag Total	Fr. 4'453'400
Aufwandüberschuss	Fr. 18'770
	=====

- Den voraussichtlichen Finanzierungsüberschuss von Fr. 84'850.—

- Die Ersatzabgabe der Feuerwehr, mit einem Ansatz von 10 % der einfachen Staatssteuer, minimal Fr. 20.--, resp. maximal Fr. 400.—

- Die jährliche Grundgebühr für Abfallbeseitigung:

pro Haushalt	Fr. 70.--
für Einpersonen-Haushalte	Fr. 50.--
für Gewerbebetriebe	Fr. 70.--

- die Ansätze der Stunden-, Tag- und Fuhrlohne,

sowie für die Kilometerentschädigungen ab dem Kalenderjahr 2017 unverändert zu belassen, bei Fr. 30.-- pro Stunde, resp. bei Fr. -.70/ gefahrenen Kilometer (analog den Vorgaben der Steuererklärung).

- die Ansätze für Sitzungsgelder

im Voranschlag 2017 unverändert bei Fr. 30.-- pro Stunde zu belassen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich, bei 1 Gegenstimme: (Fortsetzung)

- Teuerungsausgleich 2017 an das vollamtliche Gemeindepersonal
Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates, im Jahre 2017 auf einen Teuerungsausgleich für das vollamtliche Gemeindepersonal zu verzichten.
 - Festlegen des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2017
Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2017 unverändert bei 124 % der Staatssteuer zu belassen.
-

Zu Traktandum 2: **Teilrevision der Sold- und Gehaltsordnung der Feuerwehr Himmelried**

Bericht des Gemeinderates

Gemeinderätin Linda Mischler erläutert der Versammlung den Inhalt der vorliegenden Teilrevision der Sold- und Gehaltsordnung der Feuerwehr Himmelried.

Der Gemeinderat und die Feuerwehrkommission haben im Herbst 2016 die Sold- und Gehaltsordnung der Feuerwehr Himmelried geprüft und einer Teilrevision unterzogen. Die letzte Anpassung dieses Reglements datiert aus dem Jahre 2004. Dementsprechend weisen einige Bestimmungen Korrekturbedarf auf.

Sie zitiert eine kurze Auswahl von Bestimmungen, welche in der neuen Sold- und Gehaltsordnung der Fw ändern:

- Die Ansätze für Sold und Gehälter von Angehörigen der Feuerwehr werden neu im „Anhang“ zum Reglement abgehandelt und in Kompetenz des Gemeinderates verwaltet.
- Die Aufgaben, welche die Jahrespauschale beinhaltet, richtet sich nach dem jeweiligen Pflichtenheft eines Chargierten, gemäss Kommandoakten der Solothurnischen Gebäudeversicherung.

Im Weiteren verweist GR Linda Mischler auf das vollständige Reglement Sold- und Gehaltsordnung, welches am Schalter der Gemeinde auflagt und auf Wunsch dort bezogen werden kann.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger stellt anschliessend der Versammlung **die Frage zum Eintreten auf das Traktandum**. Dieses wird nicht bestritten.

Detailberatung:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Verwalter verliest den Antrag.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Sold- und Gehaltsordnung der Feuerwehr Himmelried zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Die Versammlung der Einwohnergemeinde genehmigt die Teilrevision der Sold- und Gehaltsordnung der Feuerwehr Himmelried einstimmig.

Zu Traktandum 3:**Totalrevision der Gemeindeordnung Einwohnergemeinde****Bericht des Gemeinderates:**

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger informiert die Versammlung, dass die bestehende Gemeindeordnung aus den 90er-Jahren stammt. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Herren Moritz Antony, Kurt Pflugi, Dominik C. Walter, Jürg Schneeberger und dem Verwalter hat die Totalrevision der Gemeindeordnung im Verlaufe des Sommers und Herbstes 2016 bearbeitet.

Zu diesem Zweck wurden das Musterreglement und eine vor 2 Jahren neu vom Kanton genehmigte GO einer Nachbargemeinde beigezogen. Die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden hat noch gewissen Bedarf an Anpassungen aufgezeigt, hauptsächlich im Zusammenhang mit den Bestimmungen zum neuen Rechnungslegungsmodell HRMII.

Der Gemeindepräsident verweist die Versammlung für die Details der Totalrevision der Gemeindeordnung auf die Einladung zur Gemeindeversammlung. In dieser sind die vorgenommenen Änderungen detailliert aufgeführt. Die revidierte Gemeindeordnung sei auch bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt. Er habe deshalb auf die Erstellung einer Folie zu den detaillierten Bestimmungen der Gemeindeordnung verzichtet.

Jürg Schneeberger stellt der Versammlung **die Frage zum Eintreten auf das Traktandum**. Dieses wird nicht bestritten.

Detailberatung:

Zum Traktandum Totalrevision der Gemeindeordnung erfolgen aus der Versammlung keine Wortbegehren.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern der "Arbeitsgruppe Gemeindeordnung" für deren geleistete Arbeiten für die Totalrevision dieses wichtigen Reglements.

Beschlussfassung:

Die Versammlung der Einwohnergemeinde beschliesst grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen, die total revidierte Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Himmelried zu genehmigen.

Zu Traktandum 4: Neues Polizeireglement der Einwohnergemeinde**Bericht des Gemeinderates:**

Gemeinderätin Linda Mischler erläutert der Versammlung die Funktion und Auszugsweise den Inhalt des neuen Polizeireglements, welches der Gemeinderat genehmigen lassen möchte.

Das Reglement sei (wie bei der Gemeindeordnung) durch eine Arbeitsgruppe von Fachleuten erarbeitet worden, bestehend aus Roman Cueni, Leitender Kader-Mitarbeiter bei PostAuto Schweiz, Hans Jakob Ammann, Friedensrichter, Stefanie Frieden (Jura-Studentin) und Daniel Stehlin Staatsanwalt in Liestal BL. Die Arbeitsgruppe habe u.a. das bestehende und praktisch neue Polizeireglement der Gemeinde Witterswil SO beigezogen (erstellt 2015), sowie andere kantonale und sachdienliche Reglemente.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger teilt der Versammlung mit, dass es nicht einfach sei, für dieses Traktandum eine Folie zu erstellen. Er verweist in der Folge auf die auszugsweise abgedruckten Bestimmungen des neuen Polizeireglements in der Einladung zur Gemeindeversammlung.

Der Gemeindepräsident stellt der Versammlung anschliessend **die Frage zum Eintreten auf das Traktandum**. Dieses wird nicht bestritten.

Detailberatung zum Traktandum 4, neues Polizeireglement:

Corinne Borer wünscht das Wort und erkundigt sich, was denn mit dem neuen Reglement ändere. Sie verstehe nicht, was mit diesem Reglement anders werde als vorher.

GR Linda Mischler teilt dazu mit, dass der Gemeinderat mit dem Polizeireglement ein Instrument bekomme, um gewisse Problemfälle bearbeiten und lösen könne. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf Regelungen auf Bundes- oder Kantonsebene, wie Ruhezeitregelungen oder die Festlegung von Zeiten, in denen lärmige Arbeiten ausgeführt werden dürfen.

Der Vorsitzende erkundigt sich anschliessend nach allfälligen Fragen zu den Paragraphen 1 – 5 des Reglements. Dazu werden keine Wortbegehren gestellt.

Anschliessend befragt der Präsident die Versammlung zu allfälligen Fragen zu den Paragraphen 6 – 12.

Thomas Holzer wünscht das Wort und erkundigt sich zu § 9 (mechanische und elektronische Tonträger, Musikinstrumente und dergleichen), ob er da jedes Mal eine Bewilligung einholen müsse?

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger teilt dazu mit, dass für einen Vereinsanlass so oder so beim Gemeinderat eine Bewilligung eingeholt werden müsse. In diesem Gesuch könne die vorgesehene Art der Beschallung beantragt werden.

Andreas Brenner wünscht das Wort und vertritt die Ansicht, dass wenn schon ein Reglement erstellt werde, dann müssten die Sportvereine auch mit einbezogen werden. Er ergänzt sein Votum mit der Bemerkung, dass wir dieses Reglement bei gesundem Menschenverstand nicht benötigen.

Der Vorsitzende fragt bei Andreas Brenner nach, ob er einen entsprechenden Antrag stellen wolle?

Andreas Brenner verneint dies.

Hans Jakob Ammann (Friedensrichter und Mitglied der Arbeitsgruppe, welche das neue Polizeireglement erarbeitet hatte) wünscht das Wort und teilt mit, dass er zur Klärung beitragen wolle: Mit dem vorliegenden Reglement gehe es nicht darum, die jetzige Praxis zu ändern. Der Gemeinderat könne auf Gesuch hin immer Bewilligungen abgeben. Wenn Klagen eingehen bei der Gemeinde, habe der Gemeinderat keine Handhabung, um durch zu greifen.

Er nennt dazu ein Beispiel: Früher seien auf dem Pausenplatz des Schulhauses immer wieder lärmige Modell-Autos betrieben worden. Die Gemeinde habe diesbezüglich jedoch keine Handhabe gehabt, um diesen Lärm zu unterbinden.

Mit dem vorliegenden Reglement habe der Gemeinderat ein Instrument, um etwas zu unternehmen, wenn Klagen vorliegen, oder bei Streitfällen mit renitenten Einwohnern.

Hans Jakob Ammann führt weiter aus, dass die Arbeitsgruppe viele Punkte angeschaut habe. Sie habe jedoch ganz bewusst ein schlankes Reglement erstellt. Dieses kann bei Bedarf nach ca. 15 Jahren wieder überarbeitet werden. Mit dem vorliegenden Reglement habe auch der Friedensrichter eine bessere Handhabung für seine Arbeiten.

Der Gemeindepräsident Jürg Schneeberger verdankt Hans Jakob Ammann sein Votum.

Rolf Gartmann wünscht das Wort und erkundigt sich, wer die Problemlösungen kontrolliere, wenn es denn Probleme gebe?

GR Linda Mischler teilt dazu mit, dass wir für solche Fälle den Friedensrichter konsultieren können. Sie ergänzt, dass wir ja einen kompetenten Friedensrichter im Dorf haben.

Rolf Gartmann bedankt sich für die Antwort.

Sylvia Thomann wünscht das Wort und erkundigt sich, ob sie sich an den Friedensrichter wenden müsse, bei Problemen, morgens um 2 Uhr.

GR Linda Mischler teilt dazu mit, dass zu dieser Uhrzeit die Polizei zuständig sei.

Der Vorsitzende erkundigt sich anschliessend nach allfälligen Fragen zu den Paragraphen 13-24 des Reglements. Dazu werden keine Wortbegehren gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Verwalter verliest den Antrag des Gemeinderates.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Polizeireglement der Einwohnergemeinde Himmelried zu genehmigen. Dieses soll per 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Beschlussfassung:

Die Versammlung der Einwohnergemeinde beschliesst grossmehrheitlich, bei 9 Gegenstimmen, das neue Polizeireglement der Einwohnergemeinde Himmelried zu genehmigen.

Zu Traktandum 5: Verschiedenes

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger teilt mit, dass Herr Walter Schilling an der letzten Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2016 Zahlenmaterial zum Kleinbus Ennetbach verlangt habe.

Die Einwohnergemeinde Himmelried bezahle pro Jahr einen Beitrag von aktuell Fr. 75'000.-- an den Kanton, als Beitrag für die Abgeltungen des öffentlichen Verkehrs. In diesem Betrag sind alle Kosten für den Bus der Linie 117, sowie für den Kleinbus Ennetbach enthalten, exklusiv den Bus, welcher werktags in Grellingen ab 20.34 Uhr nach Himmelried fährt (Abendverbindung zusätzlich zum Grundangebot von PostAuto Schweiz), sowie die Nightliner-Busse in den Nächten von Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag. Diese Dienstleistungen werden von PostAuto Schweiz separat verrechnet.

Jürg Schneeberger hält fest, dass damit die Frage von Walter Schilling beantwortet ist.

Xaver Borer erkundigt sich, ob das bestehende Angebot an Busverbindungen genügend sei oder ob daran "geschraubt" werden müsse.

GR Gertraud Wiggli empfiehlt, dass zurzeit am ÖV-Angebot nicht "geschraubt" werden sollte. Der grösste Beitrag an den ÖV komme vom Kanton. Die Gemeinde Himmelried weise im Fahrplangebilde von PostAuto derzeit 22 gewichtete Haltestellen-Abfahrten auf, davon allein deren 3 in der Waldeck. Die Gemeindebeiträge würden anhand der Anzahl Haltestellen pro Kurs berechnet.

Der Kleinbus Ennetbach würde zurzeit durchschnittlich vier Fahrgäste pro Kurs befördern. Das sei auch nicht schlecht.

Die Angebote für die Nachtbusse seien relativ teuer. Die Nachtbus-Kurse nach Himmelried seien durchschnittlich mit 2 Passagieren besetzt.

Die Versammlung verdankte das von GR Gertraud Wiggli sehr gut vorbereitete Votum zum ÖV mit Applaus.

Andreas Ellenberger wünscht das Wort und erkundigt sich, ob gewisse Reglemente der Gemeinde wieder auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet werden könnten?

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger teilt dazu mit, dass die wichtigen Reglemente im Verlaufe des 1. Quartals 2017 wieder auf der Internetseite aufgeschaltet werden (nach deren Überarbeitung und Genehmigung durch den Kanton, wo nötig).

GR Barbara Rösler wünscht das Wort und informiert die Versammlung, dass die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule ein Adventsfenster gestaltet haben. Dieses stehe im Zeichen der Sammlung von "Jeder Rappen zählt".

Die von den Schülern gemachten Arbeiten können erworben werden. Sie sind im Foyer des Primarschulhauses ausgestellt. Die Schule Himmelried habe so bis heute bereits Fr. 2'000.-- gesammelt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger bedankt sich bei den Anwesenden für den Besuch der Versammlung und für das Interesse an den Belangen des Gemeinwesens, wie auch für das Vertrauen in die Gemeindebehörden.

Er weist darauf hin, dass anschliessend im Versammlungslokal ein kleiner Apéro offeriert wird. Er wünscht allen Anwesenden schöne Festtage und einen guten Start in's Neue Jahr 2017.

Schluss der Versammlung um 22.00 Uhr.

Namens der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde:

Der Gemeindepräsident



Jürg Schneeberger

der Gemeindeverwalter



Ernst Winistörfer